



Tiefbauamt

25.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Siemensstraße 2. BA - Ausbau des Knotenpunktes Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße und Trauttmansdorffstraße - Mittelinsel in Höhe geplanter Grundstückszufahrt KÜS
Trauttmansdorffstraße 95
- Baubeschluß Straßenbau -

Beratungsfolge

07.06.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.06.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Straßenplanung (Lageplan Nr. 10327 Blatt 6a(6) vom 13.10.2015 und Nr. 10327 Blatt 1(1) vom 04.04.2017) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.115.000,- € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 255.000 € aus Investitionszuwendungen gemäß den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) und Einnahmen in Höhe von 65.000,- € durch Kostenerstattungen. An Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 8 KAG NW) werden für den 2. BA Knotenpunkt Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße anteilig 230.000,- € in den Ansatz gestellt.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßname	4080	Robert-Bosch-Str./Siemensstr., B 51 – Trauttmansdorffstr.			
Auszahlungen			2018 2019	400.000 530.000	Ausbau Knotenpunkt Siemensstr./Trauttmansdorffstr.
Einzahlungen	4080	Robert-Bosch-Str./Siemensstr., B51-Trauttmansdorffstr.	2019	255.000	Investitionszuwendungen
	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2020	230.000	Anliegerbeiträge
Saldo				445.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			Mittelinsel,
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 2019	25.000 160.000	Fahrbahninstandsetzung, Zufahrt KÜS
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2019	65.000	Kostenerstattung durch die Fa. KÜS – TÜV-Prüfstelle
Saldo				120.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel für 2018 und Verpflichtungsermächtigungen für 2019 werden aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für 2019 sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe aufgenommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der AUKB hat mit der Beschlussvorlage Nr. V/1000/2015 in seiner Sitzung am 09.02.2016 dem Bau zur Verbesserung der Verkehrsanlage Siemensstraße in Form eines Ausbaus der Knotenpunkte Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße und Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße im Zusammenhang mit notwendigen Erneuerungsarbeiten an der Fahrbahn zugestimmt. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde im Rahmen einer vorhergehenden Anhörung am 14.01.2016 beteiligt.

Ebenfalls hat der AUKB mit der Beschlussvorlage Nr. V/0137/2017 in seiner Sitzung am 04.04.2017 dem Bau zur Verbesserung der Erreichbarkeit der TÜV-Stelle KÜS einer direkten Grundstückszufahrt von der Trauttmansdorffstraße zugestimmt. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup wurde im Rahmen einer vorhergehenden Anhörung am 09.03.2017 beteiligt.

Im Verlauf der Ausschreibung haben sich erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den im Baubeschluss genannten Kosten in Höhe von 575.000,- € ergeben. Daher wird ein neuer Baubeschluss für den Knotenpunkt Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße und der Grundstückszufahrt KÜS von der Trauttmansdorffstraße eingeholt.

Ein neuer Baubeschluss für den Knotenpunkt Siemensstraße/Robert-Bosch-Straße erfolgt soweit erforderlich zu einem späteren Zeitpunkt, da dieser zur Zeit aufgrund von fehlenden Vereinbarungen mit der Immobiliengesellschaft Prime Management bezüglich der Anbindung Mediamarkt nicht ausgebaut werden kann.

Die Kostensteigerungen begründen sich wie folgt:

1. Siemensstraße 2. BA - Ausbau des Knotenpunktes Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße:
 - Im Kreuzungsbereich gestaltet sich nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei die Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung erheblich umfangreicher als zuvor berücksichtigt.
Mehrkosten ca. 60.000,- €.
 - Aufgrund eines zuvor nicht bekannten Bombenverdachtspunktes sind umfangreiche Bauleistungen für die Kampfmittelräumung erforderlich.
Mehrkosten ca. 150.000,- €.
 - Seit der Kostenermittlung aus dem Jahre 2015 haben sich erhebliche Preissteigerungen im gesamten Bausektor ergeben.
Mehrkosten ca. 150.000,- €.
 - Die erforderliche Kleinteiligkeit der Bauabwicklung wurde vorher nicht ausreichend berücksichtigt.
Mehrkosten ca. 125.000,- €.
2. Trauttmansdorffstraße - Mittelinsel in Höhe geplanter Grundstückszufahrt KÜS Trauttmansdorffstraße 95:
 - Seit der Kostenermittlung aus dem Jahre 2016 haben sich erhebliche Preissteigerungen im gesamten Bausektor ergeben.
Mehrkosten ca. 30.000,- €.
 - Die erforderliche Kleinteiligkeit der Bauabwicklung wurde vorher nicht ausreichend berücksichtigt.
Mehrkosten ca. 30.000,- €.

Des Weiteren ergeben sich Mehrkosten aus der derzeitigen sehr guten wirtschaftlichen Auslastung der Baufirmen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Ausschreibung und Bau

Der Knotenpunkt Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße und die Grundstückszufahrt KÜS von der Trauttmansdorffstraße ist als eine Maßnahme öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn für die Gesamtmaßnahme ist für das 3. Quartal 2018 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf insgesamt 18 Monate veranschlagt.

Die Baumaßnahme wird in mehreren Abschnitten ausgeführt. Der Knoten bleibt für alle Verkehrsteilnehmer befahrbar. Geringfügige Umleitungen sind vorgesehen. Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abhängigkeit des Baufortschritts fortlaufend abgestimmt, um Verkehrsbehinderungen weitestgehend zu reduzieren.

Seitens der Versorgungsunternehmen sind keine Um- oder Neuverlegungen von Versorgungsleitungen geplant.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Gemäß der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster“ vom 24.02.2017 ist gem. § 3 Abs. 3 Buchstabe c) die Siemensstraße als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Die Anlage erstreckt sich in beitragsrechtlicher Hinsicht von der Robert-Bosch-Straße bis zur Trauttmansdorffstraße.

Für die Erneuerung und Verbesserung im Kreuzungsbereich sind Anliegerbeiträge gemäß § 8 KAG zu erheben. Die Anliegeranteile erhöhen sich für diesen Bereich um ca. 115.000,- € auf 230.000,- €. Die Maßnahme ist Teil der Gesamtmaßnahme Siemensstraße, der 1. BA wurde bereits in 2016/17 erstellt. Insgesamt erhöhen sich die Anliegeranteile nun um ca. 15%.

Die Ausbaumaßnahme ist gemäß den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) mit 60 % der förderfähigen Kosten förderfähig. Der Zuschussanteil erhöht sich von 230.000,- € auf 255.000,- €.

An den Kosten für den Ausbau der Grundstückszufahrt KÜS einschließlich Mittelinsel beteiligt sich der Betreiber der Fa. KÜS auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages mit 65.000,- €.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

5. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

6. Sonstiges

Die Planung Knotenpunkt Siemensstraße/Trauttmansdorffstraße wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

Die Straßenausbauplanung wie auch die Kostenübernahme der durch den Antrag ausgelösten Kosten für den Ausbau der Grundstückszufahrt KÜS wurde mit dem Antragsteller einvernehmlich abgestimmt.

Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Lagepläne 2 Stück